

19.12.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Bericht der Bundesregierung

über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1984)

sowie das

Gutachten des Sozialbeirats

zur Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1985 sowie zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis 1998

Punkt 5 b) der 545. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat nimmt den Rentenanpassungsbericht 1984 sowie das Gutachten des Sozialbeirats zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung gleichzeitig auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherungen auf Dauer sichergestellt und von kurzfristigen oder längerfristigen Kreditaufnahmen unabhängig gemacht wird. Dazu bedarf es auch einer realistischen Einschätzung der Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsentwicklung.

...

Bereits jetzt sind kurzfristige Kreditaufnahmen zur Sicherstellung der Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten erforderlich. Die Bundesregierung geht selbst davon aus, daß diese auch 1985 notwendig sein werden. Denn auf ihre Veranlassung soll in § 26 des Haushaltsgesetzes 1985 die gesetzliche Möglichkeit dafür geschaffen werden, daß der Bund in Zukunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Fällen auftretender Liquiditätsschwierigkeiten in den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zinslose Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 5 Mrd. DM zu wiederholten Malen gewähren darf.

Die Schwankungsreserve wird sich, selbst bei den im Rentenanpassungsbericht 1984 zugrunde gelegten Entgeltsteigerungen von 3,5 v.H. für die Jahre 1985 bis 1988, nur auf 11,6 Mrd. DM im Jahre 1985, 11,7 Mrd. DM im Jahre 1986, bis 15,5 Mrd. DM im Jahre 1988 belaufen. Davon sind jedoch, wie im Bericht selbst eingeräumt wird, 7,1 Mrd. DM nicht kurzfristig liquidisierbar, also keine echte Reserve. Eine Monatsausgabe beläuft sich aber bereits 1984 auf 10,56 Mrd. DM.

Die von der Bundesregierung im Rentenanpassungsbericht 1984 zugrunde gelegten Eckwerte sind jedoch wesentlich zu optimistisch. Die Bundesregierung muß ihren eigenen Angaben zufolge die Eckwerte für die mittelfristige Finanzplanung 1985 bis 1989 bereits im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts Ende Januar 1985 erneut überprüfen.

Hinsichtlich des Beitragsaufkommens wird zudem ausgehend von den technologischen Veränderungen und ihren Folgen für das Beschäftigungssystem eine neue Verteilung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu überprüfen sein.

Der Bundesrat ist bei dieser Sachlage der Auffassung, daß seitens der Bundesregierung unverzüglich gesetzliche Maßnahmen zu einer dauerhaften Konsolidierung der Rentenversicherungen eingeleitet werden müssen."